

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ganseforth, Schmidt (Nürnberg), Vosen, Bulmahn, Catenhusen, Fischer (Homburg), Grunenberg, Lohmann (Witten), Nagel, Seidenthal, Vahlberg, Kuhlwein, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

### **Situation der Wissenschaftlerinnen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen**

Frauen haben die durch sozialdemokratische Bildungspolitik und staatliche Ausbildungsförderung geschaffenen Bildungschancen in großem Maße genutzt. Auch an den Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen haben sich Frauen als Wissenschaftlerinnen zunehmend Eintritt verschafft. Dennoch ist eine Gleichstellung der Wissenschaftlerinnen noch nicht annähernd erreicht. Im Gegenteil – die positive Entwicklung ist zum Stillstand gekommen. Alarmierend sind die zunehmend schlechteren beruflichen Chancen der Wissenschaftlerinnen. Befristete Arbeitsverträge wirken sich ebenso nachteilig für den kontinuierlichen Berufs- und Karriereverlauf der Wissenschaftlerinnen aus wie die Stellenkürzungen und die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre für freigewordene Planstellen an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mehr denn je ist heute zu befürchten, daß Wissenschaftlerinnen aus Wissenschaft und Forschung systematisch verdrängt werden oder trotz hohen Engagements nur in nicht zukunftssträchtigen Randgebieten arbeiten können.

Außerdem ist festzustellen, daß Forschungsinhalte und -methoden, die Wissenschaftlerinnen untersuchen und anwenden möchten, behindert und als nicht relevant bewertet werden. Die Freiheit der Forschung gilt für die extrem minoritär vertretenen Forscherinnen nur sehr eingeschränkt.

Ganz besonders schwierig ist die Lage von Wissenschaftlerinnen, die Kinder haben. Eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist – besonders wegen der befristeten Arbeitsverträge und fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen – für Wissenschaftlerinnen fast unmöglich. In der Regel werden sie vor die Alternative gestellt, auf Kinder oder auf wissenschaftliche Arbeit und Karriere zu verzichten.

Auf der anderen Seite zeigen die Zahl der Studierenden und die Zahl der Hochschulabsolventen, daß der Anteil der weiblichen

Berufsanfängerinnen für die akademischen Berufe und besonders für die Wissenschaftslaufbahn noch erheblich zunimmt.

Das Verfassungsgebot des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung von Männern und Frauen verlangt die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung der Wissenschaftlerinnen, den Abbau der Vorurteile gegen Frauen im Wissenschaftsbereich sowie gezielte Fördermaßnahmen.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

*I. Anzahl der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen*

1. Anzahl und Struktur der Beschäftigten

- a) Wie haben sich die Absolventenzahlen der wissenschaftlichen Hochschulen und die Anzahl der Dissertationen in den letzten fünf Jahren, aufgeteilt nach Frauen und Männern und nach Fachrichtungen (absolut und prozentual), entwickelt?
- b) Wie viele Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen, die ihr Studium mit Promotion abgeschlossen hatten und an der Universität oder einer wissenschaftlichen FuE-Einrichtung arbeiten wollten, fanden, aufgeteilt nach Männern und Frauen (absolut und prozentual), keinen Arbeitsplatz?
- c) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (absolut und prozentual) sind insgesamt in den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten FuE-Einrichtungen und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen und nach Fachrichtungen beschäftigt?
- d) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind, gegliedert nach Lohn- und Gehaltsgruppen in diesen Fachrichtungen (absolut und prozentual), insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen beschäftigt?
- e) Wie ist die jeweilige Altersstruktur der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen?
- f) Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind in den vergangenen 10 Jahren (aufgeteilt auf die einzelnen Jahre) in den Einrichtungen insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen neu eingestellt worden (unbefristet und befristet), und welche zeitmäßigen Unterschiede bei befristeten Neueinstellungen von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen sind festzustellen?
- g) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stellenkürzungen und die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre für freigewordene Planstellen bei den Wissenschaftseinrichtungen eine Mehrbelastung für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darstellen, wie es die Meinung der Großforschungseinrichtungen ist?

- h) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stellenkürzungen und die sechsmonatige Wiederbesetzungssperre die Bereitschaft der Forschungseinrichtungen verringert, Frauen einzustellen, besonders wenn zu erwarten ist, daß die Wissenschaftlerinnen aus familiären Gründen eine Teilzeitarbeit anstreben könnten?
  - i) Wie ist jeweils die Dauer der Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen?
2. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mit befristeten Arbeitsverträgen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen
- a) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in unbefristeten bzw. befristeten Beschäftigungsverhältnissen insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen?
  - b) In welcher Weise hat sich das Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Zeitvertragsgesetz) auf die Berufschancen und Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen ausgewirkt?
  - c) Wo und in welchen Bereichen werden in besonderem Maße Frauen durch Fristablauf ihrer Arbeitsverträge entlassen, jeweils aufgeschlüsselt nach Status und Lohn- und Gehaltsgruppen?
  - d) Wie viele Verträge wurden nicht verlängert, obwohl von seiten der Arbeitnehmerin der Wunsch nach Verlängerung bestand?
  - e) Wie beurteilt die Bundesregierung das durch Fristablauf bedingte Ausscheiden hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen hinsichtlich der Auswirkungen auf Forschung und Lehre, im Vergleich mit dem erklärten Ziel des Zeitvertragsgesetzes, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern?

*II. Die Situation von Wissenschaftlerinnen mit Kindern an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen*

1. Teilzeitarbeit

- a) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, die insgesamt und aufgeteilt auf die einzelnen Einrichtungen teilzeitbeschäftigt sind?
  - b) Wie viele dieser Wissenschaftler/innen sind wegen ihrer Kinder teilzeitbeschäftigt?
  - c) Wie ist die vertragliche Situation, um nach Zeiten der Kindererziehung wieder einen Vollarbeitsplatz zu erhalten?
2. In welchem Umfang werden befristete Arbeitsverträge nicht verlängert, wenn während des befristeten Arbeitsvertrages Mutterschutz eintritt?

3. Welche Chancen auf Wiedereinstellung nach Zeiten der Kindererziehung haben Wissenschaftlerinnen?
4. Welche Weiterbildungs- und Kontaktmöglichkeiten während der Berufsunterbrechung werden für Wissenschaftlerinnen angeboten?

*III. Beteiligung von Wissenschaftlerinnen an der Entscheidung und Definition von Forschungsprogrammen und an Forschungsaufträgen*

1. Wie viele Mitglieder des Wissenschaftsrates sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie viele Mitglieder der einzelnen Gutachterausschüsse beim Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Mitglieder der einzelnen Gutachterausschüsse bei den Projektträgern sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele Mitglieder in den Aufsichtsräten, Vorständen und Institutsleitungen der Großforschungseinrichtungen sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
5. Wie viele Mitglieder im Verwaltungsrat, im Senat, im Wissenschaftlichen Rat und in den Fachbeiräten der Max-Planck-Gesellschaft sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
6. Wie viele Mitglieder im Senat, in den Senatskommissionen, den Senatsausschüssen, im Hauptausschuß, im Bewilligungsausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
7. Wie viele Mitglieder im Vorstand, im Senat, in den Institutsleitungen und -kuratorien sowie im Wissenschaftlich-Technischen Rat der Fraunhofer-Gesellschaft sind Frauen (absolut und prozentual) und wie hat sich der Frauenanteil in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
8. Wie viele Frauen erhalten derzeit im Vergleich zu den Vorjahren ab 1980 Forschungsaufträge, und wie hoch ist die Beteiligung von Frauen an Projekten aus Drittmittelforschung?
9. Wie hoch ist der Anteil von Wissenschaftlerinnen bei der Einwerbung von Drittmitteln? Wie sind die Gremien zusammengesetzt, in denen über die Einwerbung von Drittmitteln entschieden wird?
10. Wie viele Anträge auf Forschungsförderung wurden über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und andere vom

Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen gestellt, wie viele davon von Wissenschaftlerinnen, wie viele davon wurden den Wissenschaftlerinnen bewilligt?

11. In welchem Verhältnis werden bei der Bewilligung von Anträgen auf Förderung von Forschungsvorhaben der naturwissenschaftlich-technische Bereich, Geisteswissenschaften und Frauenforschung berücksichtigt? Wie hoch ist der jeweilige Anteil der geförderten Wissenschaftlerinnen?
12. Wie viele Anträge von Wissenschaftlerinnen wurden wegen Überschreitens von Altersgrenzen abgelehnt, und wurden dabei Kindererziehungszeiten berücksichtigt?
13. Wie viele Gutachten wurden in den vom Bund mitfinanzierten Forschungseinrichtungen und den Hochschulen insgesamt vergeben und wie viele davon verantwortlich an Wissenschaftlerinnen?
14. Wie hoch ist der Anteil von Wissenschaftlerinnen bei Studienaufenthalten im Ausland?
15. Wie hoch ist der Anteil von Wissenschaftlerinnen bei der Teilnahme an Kongressen und Symposien?
16. Wie viele Frauen sind leitend bzw. organisatorisch an der Konzipierung und Durchführung von Forschung und Forschungsvorhaben beteiligt?
17. Wie viele Frauen bestimmen beim Entwurf von Forschungsprogrammen mit, und wie viele sind für die Realisierung von Forschungsplänen verantwortlich?

#### *IV. Fördermaßnahmen für Frauen an Wissenschaftseinrichtungen*

##### *1. Bestehende Maßnahmen der Frauenförderung*

- a) An welchen der vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen gibt es Frauenförderpläne? Gibt es ggf. Auflagen zur Umsetzung und Durchsetzung der in ihnen festgelegten Zielvorstellungen (Sanktionen, Rechenschaftslegung u. ä.)?
- b) Welche sonstigen Frauenfördermaßnahmen gibt es an welchen Einrichtungen?
- c) In welchen Einrichtungen gibt es – ähnlich wie an vielen Hochschulen – Frauenbeauftragte? Wie sind sie gewählt oder ernannt worden, und wieviel bezahlte Arbeitszeit steht ihnen ggf. tatsächlich zur Verfügung? Welche Kompetenzen und Beteiligungsmöglichkeiten haben sie?
- d) Welche sonstigen Anstrengungen gibt es, Frauen in diesen Einrichtungen zu fördern?
- e) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Förderung von Wissenschaftlerinnen an vergleichbaren Einrichtungen in den westlichen Industrienationen vor?
- f) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Förderung in den Staaten des Ostblocks vor?

**2. Vorgesehene Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen**

- a) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen zu ergreifen?
- b) Wie beurteilt und unterstützt die Bundesregierung die Versuche von Wissenschaftlerinnen, sich regional oder überregional zusammenzuschließen, um die eigene Situation zu verbessern?
- c) Welche Möglichkeiten (z.B. Schulung, Aufklärung, Werbung, Ausschreibung von Förderpreisen usw.) sieht und ergreift die Bundesregierung, um Vorurteile gegen Frauen im Wissenschaftsbereich abzubauen bzw. Wissenschaftlerinnen zu fördern?
- d) Ist die Bundesregierung bereit, in Abstimmung mit den Ländern einen Frauenförderplan im Zusammenhang mit den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten FuE-Einrichtungen vorzulegen?

Bonn, den 30. Juni 1989

**Ganseforth  
Schmidt (Nürnberg)  
Vosen  
Bulmahn  
Catenhusen  
Fischer (Homburg)  
Grunenberg**

**Lohmann (Witten)  
Nagel  
Seidenthal  
Vahlberg  
Kuhlwein  
Dr. Vogel und Fraktion**



